

## S a t z u n g

der Stadt Rüthen über die Festlegung der im Zusammenhang  
bebauten Teile der Ortschaft Altenrüthen gem. § 34 Abs. 2 BBauG  
vom **.2.2. Dez. 1987**

- - -

Aufgrund des § 34 Abs. 2 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGB1. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGB1. I S. 949) und der §§ 4 und 28 Abs. 1 Buchstabe g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) hat die Stadtvertretung Rüthen in ihrer Sitzung am 26. Mai 1987 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Altenrüthen der Stadt Rüthen werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 5.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.